



Richtlinie zur Betrugsprävention (Anti-Fraud Policy) Aenova Group

A. ZWECK

- 1) Diese Richtlinie zur Betrugsprävention soll einen klaren Rahmen für die Prävention, Aufdeckung und Reaktion auf Betrug innerhalb der Aenova Group schaffen. Sie spiegelt das Engagement der Aenova Group für ethisches Verhalten, eine Null-Toleranz-Politik gegenüber betrügerischen Aktivitäten und die Sicherstellung der Integrität ihrer Geschäfte, Vermögenswerte und ihres Rufs wider.
- 2) Betrug untergräbt das Vertrauen, schadet dem Ruf und kann zu erheblichen finanziellen Verlusten führen. Diese Richtlinie bietet allen Beteiligten einen Leitfaden zur Erkennung und zum effektiven Umgang mit betrügerischem Verhalten.
- 3) Durch die Förderung einer Kultur der Integrität und Wachsamkeit schützt die Aenova Group nicht nur ihre Vermögenswerte, sondern stärkt auch das Vertrauen der Interessengruppen, einschließlich Kunden, Aktionäre, Mitarbeitende und Aufsichtsbehörden. Diese Richtlinie basiert auf den weltweit besten Praktiken und gesetzlichen Anforderungen und stellt die Einhaltung der geltenden Gesetze und Standards sicher.
- 4) Je nach Kontext bezeichnet der Begriff "**Aenova**" alle Unternehmen der Aenova Group oder auf jedes einzelne Unternehmen der Aenova Group.

B. GELTUNGSBEREICH

- 5) Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder, Auftragnehmenden, Lieferanten sowie alle anderen mit Aenova verbundenen Parteien. Sie gilt für alle Aktivitäten, Prozesse und Transaktionen, die im Namen von Aenova durchgeführt werden, unabhängig von Standort, Medium oder Plattform. Dazu gehören digitale Transaktionen, Beschaffungsaktivitäten, Finanzberichterstattung sowie jegliche Nutzung von Unternehmensressourcen, wie finanzielle Vermögenswerte, geistiges Eigentum und vertrauliche Daten.

C. DEFINITION VON BETRUG

- 6) Betrug ist definiert als jede vorsätzliche Handlung oder Unterlassung, die darauf abzielt, andere zu täuschen, so dass das Opfer einen Verlust erleidet und/oder der Täter einen Gewinn erzielt. Beispiele für betrügerische Handlungen sind unter anderem:
 - (a) Veruntreuung von Geldern oder Vermögenswerten, einschließlich Diebstahl oder Unterschlagung.

- (b) Fälschung oder Manipulation von Finanz- oder Betriebsunterlagen.
- (c) Fälschung von Arbeitszeitaufzeichnungen, Spesen-/Erstattungsanträgen, Rechnungen oder Ausschreibungen.
- (d) Unbefugte Offenlegung oder missbräuchliche Verwendung vertraulicher oder geschützter Informationen.
- (e) Manipulation von Finanzberichten, Leistungsdaten oder Compliance-Aufzeichnungen.
- (f) Täuschende Praktiken bei der Lieferantenauswahl oder Vertragsverhandlungen.

D. VERANTWORTLICHKEITEN

- 7) **Mitarbeitende:** Die Mitarbeitenden spielen eine entscheidende Rolle bei der Betrugsprävention, indem sie sich an den Verhaltenskodex von Aenova halten, die internen Kontrollen einhalten und verdächtige Aktivitäten melden. Die Teilnahme an Schulungen und Sensibilisierungsprogrammen zur Betrugsprävention ist verpflichtend; zudem werden die Mitarbeitenden dazu ermutigt, eine Kultur der Integrität und Wachsamkeit zu fördern.
- 8) **Management:** Das Management ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung interner Kontrollen sowie dafür, zeitnah Betrugsverdachtsfälle ernst zu nehmen. Durch integriertes Verhalten und die Unterstützung von Initiativen zur Betrugsprävention stärkt das Management die ethische Grundlage von Aenova.
- 9) **Corporate Compliance:** Corporate Compliance ist federführend bei der Aufrechterhaltung des Rahmens für die Betrugsprävention, der Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen und der Leitung von Untersuchungen in Betrugsfällen. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden mit der Unternehmensleitung geteilt, um eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen.
- 10) **Lieferanten und Geschäftspartner:** Externe Parteien werden angehalten, die Betrugspräventionsrichtlinie der Aenova Group einzuhalten. Sie werden aufgefordert, Betrugsverdachtsfälle zu melden und bei den Untersuchungen uneingeschränkt zu kooperieren.

E. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

- 11) Aenova verfolgt bei der Betrugsprävention einen praktischen Ansatz, indem es ethische Standards fördert, klare Prozesse implementiert, kontinuierliche Schulungen anbietet, Technologien einsetzt und auf sichere Meldewege setzt, um Risiken effektiv anzugehen. Ein Top-Down-Ansatz und eine transparente Kommunikation unterstreichen die Bedeutung der

Prävention betrügerischer Aktivitäten. Standardisierte und automatisierte Prozesse sind implementiert, um manuelle Eingriffe zu minimieren - unter anderem durch Kontrollmechanismen wie Zugriffsrechteverwaltung, Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip.

- (a) **Verpflichtung zu ethischen Standards:** Aenova verpflichtet sich zur Einhaltung ethischer Standards in sämtlichen Geschäftsbereichen. Dies umfasst die Einhaltung des Verhaltenskodex sowie ergänzender Richtlinien, wie z.B. der Anti-Korruptionsrichtlinie und der Kartellrechtsrichtlinie.
- (b) **Strukturierte interne Kontrollen:** Ein verlässliches internes Kontrollsystem ist implementiert, um die operative Integrität sicherzustellen. Dazu gehören Funktionstrennung, Freigabeprozesse und Routineabstimmungen. Im Rahmen des monatlichen Finanzabschlusses führt das Management mehrere Überprüfungen und Abweichungsanalysen durch, bevor die Finanzdaten freigegeben werden. Der IT-Benutzerzugang wird überwacht, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und unbefugte Aktivitäten zu verhindern.
- (c) **Führungsverantwortung und Unternehmenskultur:** Die Geschäftsleitung fördert ethisches Verhalten und strebt danach, nachhaltig, regelkonform und sozial verantwortlich zu handeln. Risiken werden systematisch anhand eines hierarchischen Ansatzes bewertet. Eine offene und direkte Kommunikation seitens des Managements gewährleistet die proaktive Identifizierung und Abschwächung unethischen Verhaltens.
- (d) **Kontinuierliche Schulung und Sensibilisierung:** Mitarbeitende nehmen regelmäßig an Programmen zur Betrugsprävention teil. Schulungen unterstützen dabei, Betrug zu erkennen, zu melden und zu verhindern, und fördern so eine Kultur der Verantwortlichkeit. Die dem Thema Compliance gewidmete Intranetseite dient als zentrale Ressource für Schulungsmaterialien, aktualisierte Richtlinien und Meldetools.
- (e) **Vertrauliche Meldekanäle:** Unser Hinweisgebersystem ermöglicht es Mitarbeitenden und externen Stakeholdern, Betrugsverdacht anonym und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden. Hinweise können über mehrere sicheren Kanäle eingereicht werden, darunter eine speziell eingerichtete E-Mail-Adresse sowie ein anonymes und geschütztes Online-Meldeportal, das über das Intranet und die externe Website von Aenova zugänglich ist.

F. MELDUNG VON BETRUGSVERDACHT

- 12) Von allen Mitarbeitenden, Führungskräften, Auftragnehmern und relevanten Stakeholdern wird erwartet, dass sie jeden Verdacht, jede Anschuldigung oder jeden Hinweis auf Betrug oder einen möglichen Verstoß gegen die Richtlinien oder Standards von Aenova unverzüglich an die Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten oder über das Hinweisgebersystem melden.
- 13) Aenova stellt die folgenden Kanäle für die Meldung von Betrugsverdacht zur Verfügung, um Zugänglichkeit und Vertraulichkeit zu gewährleisten:
 - (a) **Dedizierte E-Mail-Adresse:** Die Compliance-E-Mail (compliance@aenova-group.com) dient als zentraler Meldekanal für alle Anliegen.
 - (b) **Hinweisgebersystem Integrity Line:** Diese sichere Online-Plattform ist unter <https://aenova.integrityline.app> zugänglich und bietet eine anonyme Möglichkeit, Hinweise zu melden und den Fortschritt der eingereichten Meldungen zu überwachen. Sie ist über das Intranet und die externe Website von Aenova zugänglich, so dass alle Mitarbeitenden und Stakeholder leichten Zugang haben.
- 14) Die Whistleblower-Richtlinie, die im Intranet und auf der externen Website veröffentlicht ist, regelt das Meldeverfahren und enthält zusätzliche Einzelheiten über die oben genannten Kanäle. Aenova behandelt alle Meldungen mit höchster Vertraulichkeit und garantiert, dass Personen, die in gutem Glauben einen Hinweis geben, keinen Repressalien ausgesetzt werden.

G. UNTERSUCHUNGSPROZESS

- 15) Der Untersuchungsprozess beginnt mit einer ersten Prüfung, um die Stichhaltigkeit der Meldung und die notwendigen nächsten Schritte zu bestimmen. Falls erforderlich, wird eine umfassende Untersuchung durch interne Teams oder externe Experten durchgeführt – unter Wahrung strikter Vertraulichkeit und Objektivität. Die Ergebnisse werden klar dokumentiert und mit den relevanten Stakeholdern geteilt, um geeignete Korrekturmaßnahmen, wie Disziplinarmaßnahmen oder Prozessverbesserungen, festzulegen. Aenova stellt sicher, dass die eingeführten Maßnahmen weiterverfolgt werden, um eine Wiederholung zu verhindern und die Einhaltung der Vorschriften zu verbessern.

H. KONSEQUENZEN BEI BETRUG

- 16) Betrügerische Aktivitäten werden von Aenova ernst genommen und ziehen strenge Konsequenzen nach sich. Dazu gehören disziplinarische Maßnahmen wie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder vertraglicher Beziehungen sowie eine mögliche rechtliche Verfolgung. Bei externen Parteien, wie z. B. Lieferanten oder Geschäftspartnern, kann betrügerisches Verhalten zur Vertragskündigung und zu rechtlichen Schritten führen.
- 17) Aenova bleibt entschlossen, diese Maßnahmen durchzusetzen, um eine Kultur der Verantwortlichkeit und Integrität aufrechtzuerhalten und zukünftige Vorfälle vorzubeugen.

I. ÜBERWACHUNG UND AKTUALISIERUNG DER RICHTLINIE

- 18) Diese Richtlinie wird von Corporate Compliance regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie relevant bleibt und mit den sich entwickelnden regulatorischen und betrieblichen Anforderungen in Einklang steht. Von allen Beteiligten wird erwartet, dass sie sich mit der Richtlinie vertraut machen und ihre Umsetzung in ihrem jeweiligen Bereich sicherstellen. Sie ist ab sofort gültig.



Aenova Holding GmbH
Berger Straße 8-10
D-82319 Starnberg

info@aenova-group.com
www.aenova-group.com

Corporate Compliance
Starnberg, März 2025